209/A

der Abgeordneten Langthaler, Wabl, Freundinnen und Freunde betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das UVP-Gesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit und die Bürgerbeteiligung (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G) BGBl. Nr. 697/1993, wird wie folgt geändert:

Der Nationalrat hat beschlossen:

- 1. Dem Anhang I wird folgende Ziffer 51 angefügt:
- "51. Anlagen in denen mit gentechnisch veränderten Organismen gearbeitet wird. die nicht der Sicherheitsstufe 1 gemäß § 5 Z 1 Gentechnikgesetz zugeordnet werden können."

Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß vorgeschlagen.